



Geschwister-Scholl-Gesamtschule



Göttingen



Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Kurt-Huber-Weg 1-5, 37079 Göttingen

Göttingen, im Januar 2021

An alle Schülerinnen und Schüler, die sich zum Besuch der gymnasialen Oberstufe zum Schuljahr 2021/2022 anmelden wollen

Liebe Schülerin, lieber Schüler!

Wenn Sie sich zum Besuch der gymnasialen Oberstufe unserer Schule anmelden wollen, benötigen wir neben einigen persönlichen Daten noch weitere Angaben, um den Unterricht optimal für Sie vorbereiten zu können. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Ihren bisherigen Fremdsprachenunterricht sowie um Ihre Wünsche zur fachlichen Schwerpunktsetzung in der Einführungsphase (Klasse 11).

Bei Ihrer Wahl ist zu beachten, dass Sie ein Fach, das Sie im 12. und 13. Jg. („Qualifikationsphase“) als Prüfungsfach wählen möchten, im Jg. 11 **verpflichtend** belegen müssen.

Bitte melden Sie sich in der Zeit zwischen dem **01. und 19. Februar 2021 schriftlich** an!

Für Rückfragen erreichen Sie uns unter:

Tel.: 0551/400-5322 (Sekretariat Frau Ihlemann)

Zur Anmeldung benötigte Unterlagen:

- Bogen „Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe“
- Vollständig ausgefüllter Wahlbogen für die Einführungsphase
- unbedingt Zeugniskopie der Klasse 10, 1. Halbjahr
- Fotokopie der Geburtsurkunde
- **Seit dem 01. März 2020 gibt es das Masernschutzgesetz. Bitte legen Sie als Nachweis über einen erfolgten Masernschutz eine Kopie des Impfausweises mit bei. Ohne Masernschutzimpfung ist eine Aufnahme an der Schule leider nicht möglich!**

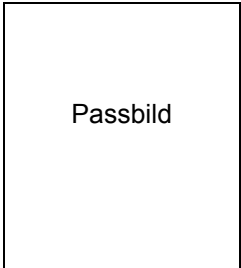
Aufnahme:

Voraussetzung für die endgültige Aufnahme ist die Vorlage einer beglaubigten Kopie des für die Aufnahme erforderlichen **Zeugnisses des erweiterten Sekundarabschlusses I** nach Ende des 10. Schuljahres und anderer geforderter Unterlagen. Nur vollständig eingereichte Unterlagen werden bearbeitet!

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Runkel
(Leiterin Sekundarstufe II)

Annabelle Hoffmann
(Oberstufenkoordinatorin)



Anmeldung für die gymnasiale Oberstufe in Jg.11

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____ PLZ/Ort: _____

Telefon: _____ Muttersprache: _____

Mobil: _____ email: _____

Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

Staatsangeh.: _____ Konfession: _____

Im Notfall (Name und Telefonnummer) zu benachrichtigen:

Erziehungsberechtigte:

1. _____ 2. _____

Straße: _____ 2. _____

PLZ/Ort: _____ 2. _____

Tel., evtl. dienstlich: _____ Tel., evtl. dienstlich: _____

Ich wurde eingeschult am: _____

Bisher besuchte Schule, vom 5. Schuljahr an:

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit: _____

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit: _____

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit: _____

Name, Ort: _____ Klassen: _____ Zeit: _____

Weitere Bildungsgänge nach der 10. Klasse mit Zeitraum (bitte ankreuzen):

- keine
- FSJ/Praktikum – von wann bis wann: _____
- Ausbildung – von wann bis wann: _____
- BBS – von wann bis wann: _____

Welche Klassen wurden wiederholt? _____

_____ Datum

_____ Unterschrift Schüler/in

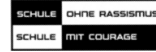
_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Geschwister-Scholl-Gesamtschule



Göttingen



Geschwister-Scholl-Gesamtschule, Kurt-Huber-Weg 1-5, 37079 Göttingen

Wahlbogen für die Einführungsphase

Name:
Vorname:

Ich habe Unterricht in Fremdsprachen gemäß der folgenden Tabelle gehabt (bitte **Klasse und Sprachen ankreuzen**):

	Kl. 5	Kl. 6	Kl. 7	Kl. 8	Kl. 9	Kl. 10	als Pflichtfach	als Wahlpflichtfach	Wahlfach
Englisch									
Französisch									
Latein									
Spanisch									

Und möchte folgende Fremdsprache(n) in der Oberstufe weiterführen (ein Kreuz oder zwei Kreuze):

- Französisch Latein Spanisch

Ich wähle als neue Fremdsprache (bitte Erstwahl [1] und Zweitwahl [2]) angeben:

- Spanisch**
 Latein **
 Russisch *
 Chinesisch *
 Französisch**

Ich wähle anstatt der fortgeführten Fremdsprache**** einen Wahlpflichtbereich mit

- musisch-künstlerischem Schwerpunkt gesellschaftswissenschaftlichem Schwerpunkt naturwissenschaftlichem Schwerpunkt

Ich wähle als naturwissenschaftliche Fächer (drei Kreuze):

- Biologie Chemie Physik
 Informatik

Ich wähle als musisch-künstlerisches Fach (bitte Erstwahl (1) und Zweitwahl (2) angeben)

- Kunst Musik Darstellendes Spiel

Ich entscheide mich für (ein Kreuz):

- Religion Werte und Normen

* findet auf Stadtleistenebene statt (vorausgesetzt die Mindestteilnehmerzahl wird erreicht)

** findet an der GSG statt. Kurse kommen nur zustande, wenn die Mindestteilnehmerzahl erreicht wurde. Spanisch als neue 2. Fremdsprache wird immer angeboten.

**** Wahlpflichtbereich nur dann möglich, wenn die Fremdsprachenverpflichtung (5 Jahre 2. Fremdsprache 6. – 10. Jg.) erfüllt ist!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich mich ausschließlich an der GSG angemeldet habe!

Unterschrift Schüler/in

Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r



Regelungen im Zusammenhang mit dem Versäumnis von Unterricht in der Oberstufe

1. Jeder Schüler/Jede Schülerin ist nach dem niedersächsischen Schulgesetz und der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe und das Fachgymnasium verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen. Der/Die Klassenlehrer/in bzw. Tutor/in weist die Schüler/innen auf diese Pflicht und vor allem auf die Folgen häufigen Fehlens hin.
2. Das Fehlen wird am ersten Versäumnistag dem Sekretariat (Tel. 400-5322) telefonisch mitgeteilt. Falls der/die Schüler/in während der Unterrichtszeit erkrankt, trägt sie/er sich in die Liste im Oberstufensekretariat ein. Dabei muss der Zeitpunkt (Unterrichtsstunde) angegeben werden.
3. Wird eine Klausur aufgrund einer Erkrankung versäumt, gibt der/die Fachlehrer/in dem/der Schüler/in einmal Gelegenheit zu einer Ersatzleistung (gem. Abs. 7.15 der Verordnung über die gymnasiale Oberstufe).
4. Außerschulische Termine (Arztbesuche, Fahrstunden etc.) dürfen von den Schülern und Schülerinnen in der Regel nicht während der Unterrichtszeit wahrgenommen werden. Über außergewöhnliche Fälle entscheidet die Stufenleitung.
5. Falls ein/e Schüler/in in einem Kurs wiederholt aus selbst zu vertretenden Gründen gefehlt hat, ist in der Regel eine Minderung der Bewertung zu erwarten. Falls sie/er sehr häufig gefehlt hat, ist eine ungenügende Bewertung zu befürchten. Im diesem Fall ist die Schülerin oder der Schüler schriftlich auf die Mögliche Folge hinzuweisen. Die Entscheidung trifft in jedem Fall die Fachlehrkraft.
6. Ärztliche Schulunfähigkeitsbescheinigungen müssen lt. Auskunft der Ärztekammer die persönliche Unterschrift des Arztes/der Ärztin tragen. Sie dürfen nur max. 3 Tage rückwirkend ausgestellt werden.

Die Versäumnisregelung haben wir zur Kenntnis genommen.

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Schüler/Schülerin